

Thüringer Zahnärzteblatt

01/02 | 2022



- Wissenswert: Elektronische Patientenakte
- Beachtenswert:
 Beratungen zur
 Betriebswirtschaft 13

6

15

Erzählenswert: Heimatgeschichte in Ostthüringen Inhalt | Impressum | tzb 01/02 | 2022

Kassenzahnärztliche Ve	ereinigung '	Гhüringen
------------------------	--------------	-----------

Frauen in der Thüringer Standespolitik: Im Dialog mit Frau Dr. Anne Bauersachs	1
Termine des Zulassungsausschusses im Jahr 2022	5
Elektronische Patientenakte (ePA): Grundlegende Informationen, Umgang und Haftung	3
Informationen zum Bedarfsplan der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen	7
Ihre Ansprechpartner in der KZV Thüringen	1

Landeszahnärztekammer Thüringen

GOZ-Tipp Corona-Hygienezuschlag in geänderter Form seit 1. Januar 2022	8
Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz erneuern	8
ZahnRat informiert über PZR: Filme und Grafiken im Internet ergänzen gedrucktes Heft	8
Impfquote bei Zahnärzten höher als in Bevölkerung	9
Teilnahme an Fortbildung im Kaisersaal online möglich	9
Ansprechpartner in der Landeszahnärztekammer	10
Versorgungswerk eröffnet Debatte über Entscheidungen für Generationen	12
Kammer richtet betriebswirtschaftliche Beratungskompetenz bedarfsgerecht neu aus	13

Spektrum

7. Erfurter Implantologieforum am 10. November 2021 im Theater Erfurt	14
Dr. Ingrid Geisenheiner schreibt Heimatgeschichte	15
Lehrreiche Jahrestagung 2021 des Thüringer Landesverbandes der DGMKG	16
Mode-Fotos in Saalfelder Zahnarztpraxis	17
Zahnärztin Dr. Renate Tischer aus Bad Salzungen in Vorstand des BDIZ EDI wiedergewählt	17
Dr. Guido Wucherpfennig verlässt DGMZK-Vorstand	18
In eigener Sache: Geburtstagsglückwünsche	18

Glückwünsche	18
Kondolenzen	18
Kleinanzeigen	19

tzb – Thüringer Zahnärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber: Landeszahnärztekammer Thüringen: ZA Dr. Christian Junge (v.i.S. d. P. für Beiträge der LZKTh)
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen: ZA Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S. d. P. für Beiträge der KZVTh)
Redaktion: ZA Dr. Christian Junge (LZKTh), ZA Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh), Matthias Frölich (LZKTh)
Kontakt zur Redaktion: Landeszahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
Telefon: 0361 7432-136 / Telefax: 0361 7432-250 / E-Mail: presse@lzkth.de / Internet: www.lzkth.de
Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwahrend zu kürzen. Beiträge in der Rubrik "Spektrum" sowie
Leserbriefe und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der herausgebenden Körperschaften darstellen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.
Herstellung und Versand: Druckmedienzentrum Gotha GmbH / Auflage dieser Ausgabe: 2.850 / ISSN: 0939-5687
Heftpreis: 4,90 Euro / Jahresabonnement: 49,01 Euro (jeweils inklusive Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer)
Titelbild: Marko Aliaksandr/shutterstock.com

Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe 03/2022: 20. Februar 2022

Vor 25 Jahren

... berichtete das Thüringer Zahnärzteblatt unter anderem über die umfassenden Fortbildungsangebote der Landeszahnärztekammer Thüringen. "Die Vielgestaltigkeit der Fachprobleme, neue Trends, Kommunikationshilfen bis hin zur Abrechnung sind Gegenstand unseres seit Oktober 1995 laufenden Initiativkreises Umfassende Zahnerhaltung. Die 130 teilnehmenden Zahnärzte treffen sich durchschnittlich zweimal im Monat am Mittwochabend im HNO-Hörsaal des Erfurter Klinikums und sind schon jetzt eine aufgeschlossene, kritische und diskussionsfreudige Gemeinschaft geworden", freute sich Fortbildungsreferent Dr. Joachim Richter. "Vor uns stehen große Herausforderungen, lernfähig sind wir erprobterweise allemal. Die Kammer möchte Steigbügelhalter für Ihren Geländeritt sein. Satteln Sie ein kluges und nicht ein teures Pferd, denn die Galoppstrecken werden immer kürzer und der Boden immer sumpfiger. Das Team muss lernen, dann kommt man überall durch", so Richter.



Auf der Fachtagung "Folgen und Probleme der Gesundheitsstrukturreform" der SPDnahen Friedrich-Ebert-Stiftung im Februar 1997 in Eisenach präsentierte die KZV Thüringen die Vorstellungen der Zahnärzteschaft von einer finanzierbaren Gesundheitspolitik: "Dass die zahnärztlichen Ideen bei der SPD nicht auf große Sympathien treffen, wurde auch an diesem Tag wieder deutlich. Die Krankenkassen stellen sich gern als Patientenschützer dar. Sie unterstellen den Zahnärzten, nur am Geldverdienen interessiert zu sein. Sie wollen eine am Wettbewerb orientierte Beziehung zu den Leistungserbringern, wollen Einkaufsmodelle, um Preise diktieren zu können. Der Tagungsbeitrag der Zahnärzte stellte nochmals dar, dass in der solidarisch finanzierten GKV für begrenzte Mittel keine unbegrenzten Leistungen gefordert werden könnten. Es sei ein Angebot der Zahnärzte, in der GKV mitzuwirken, dass Grundlegendes gesichert bleibe und die Lasten für Darüberhinausgehendes gerecht verteilt würden."

tzb 01/02 | 2022 | Editorial | 3

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2022 hat begonnen, ein weiteres Jahr, das bisher im Wesentlichen von der Coronapandemie geprägt wird. Was für uns Zahnärzte bisher im Berufsalltag ganz selbstverständlich war, das Tragen einer Maske, ist mittlerweile in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens angekommen und für die Skipisten in Österreich bekommt man nur eine Liftkarte mit einem 2G-Nachweis. Es hat sich viel verändert in den nunmehr fast zwei Jahren der Pandemie. Ob wir jemals wieder in den status quo ante zurückfinden werden, steht in den Sternen, wir aber müssen uns den neuen Herausforderungen stellen. Gut, das mit der Maskenpflicht ist für uns sicherlich eines der kleinsten Probleme, zumal ja auch deren Nutzen überhaupt nicht in Frage gestellt werden kann - wie sollte man sonst die geringen Infektionszahlen in den Zahnarztpraxen seit Beginn der Pandemie erklären? Hygiene können wir schon immer, diesmal hat es uns vor Schlimmerem bewahrt.

Schlimmer ist die gesamte Entwicklung in unserer Gesellschaft, wo sich von der übergroßen Mehrheit ein kleiner Teil abgespalten hat und die Coronamaßnahmen, die uns die Politik verordnet, nicht mittragen will. Klar, die Politik hat bei all dem versuchten Krisenmanagement in weiten Teilen keine gute Arbeit gemacht. Aber das kann doch kein Grund sein, mit Gewalt seine andere Meinung zu demonstrieren. Komplexe Sachverhalte erfordern komplexe Lösungen und ganz so schlicht, wie mancher denkt, kann man eben nicht an diese Sachen herangehen.

Ab dem 15. März 2022 haben wir in unseren Praxen die Impfpflicht gegen Corona für uns und unser Praxispersonal. Auch hier hat die Politik wieder ein Gesetz aus dem Hut gezaubert, was in seiner Umsetzung mehr Fragen aufwirft als Antworten parat hat. Wir müssen sehen, wie der Staat und seine Behörden damit umgehen werden. Wir - Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen - können die Einhaltung und Umsetzung dieses Gesetzes keinesfalls überprüfen oder kontrollieren. Damit sind wir als Verwaltungen überfordert, so haben wir es auch mit unseren Aufsichten kommuniziert. Interessant wird auch, wie das Bundesverfassungsgericht über das Quasi-Berufsverbot für Ungeimpfte in unseren Reihen entscheiden wird. Es ist eben sehr komplex



und jeder, die Impfbefürworter als auch die Impfgegner, alle können sich aus dem Grundgesetz ihnen genehme Stellen heraussuchen und alle haben somit natürlich auch ein bisschen Recht. Allein das Verfassungsgericht muss nun diese sich teilweise oder gänzlich ausschließenden Artikel des Grundgesetzes quasi priorisieren und damit festlegen, welches Recht das höherrangige ist. Und das sollte eigentlich bis Ende Februar passieren, wir sind gespannt.

Wir werden noch viel Kraft brauchen, um durch diese Pandemie zu kommen. Das Impfen in der Zahnarztpraxis wird die Wende der pandemischen Situation nicht herbeiführen, zumal es derzeit ohnehin an Impfstoff mangelt.

Da ist es schon ganz gut, dass wenigstens bei der Einführung der Telematikinfrastruktur in unseren Praxen das Bundesministerium für Gesundheit in der "Nach-Spahn-Ära" etwas auf die Bremse getreten hat und die Verpflichtung der eAU und das E-Rezept erst einmal auf unbestimmte Zeit verschoben wurden. Das Gesetz schreibt vor, dass ab 1. Januar 2022 die Ausstellung von Rezept und AU nur noch elektronisch erfolgen sollen – und das nach ein paar Wochen Test in wenigen Praxen mit zwei Krankenkassen und vier ärztlichen Praxisverwaltungssystemen. Im Übrigen waren diese Tests auch nicht sonderlich erfolgreich.

Dr. Karl-Friedrich Rommel

Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen Bei täglich 2 Mio. ausgestellten Rezepten und 100.000 Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen – wenn man ein funktionierendes System kaputt machen möchte, dann so. Da hat das BMG offensichtlich Angst vor seinen eigenen Entscheidungen bekommen und das ist auch gut so. Haben wir im Moment nicht genug zu tun mit dem Einlesen der neuen eGK-Kartengeneration, deren Chips sich nicht mit der SMC-B-Karte vertragen? Das Problem ist bekannt, die weitere Ausgabe dieser Karten aber nicht gestoppt – was soll das?

Seit Jahren kämpfen wir mit dieser unseligen Telematikinfrastruktur, die so viel Geld schon verbrannt hat, ohne dass es auch nur den Anschein eines Nutzens für uns gegeben hätte. Im Gegenteil, die weichen Kosten in den Praxen steigen und wenn wir die Akzeptanz der ePA bei den Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen betrachten, so liegt diese mit 0,5 Prozent Inanspruchnahme doch ziemlich nahe bei Null und kann die vielen Milliarden Euro, die dieses System bisher gekostet hat, in keiner Weise rechtfertigen. Was könnten wir für einen Punktwert zahlen, wenn all dieses Geld in die Versorgung geflossen wäre, wo es hingehört. Aber Politiker sind ja für ihre (Fehl-)Entscheidungen nicht haftbar – leider, sonst würden sich das sicher nur noch Leute zutrauen, die das auch könnten. Aber dieser Gedanke gefällt uns.

Dr. Christian Junge

Präsident der Landeszahnärztekammer Thüringen

Frauen in der Thüringer Standespolitik

Im Dialog mit Frau Dr. Anne Bauersachs

Dr. Anne Bauersachs ist niedergelassene Oralchirurgin in Sonneberg, zudem 1. Beisitzerin im Vorstand, Vorstandsreferentin für Praxisführung und Mitglied der Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Über das Thema Frauen in der Thüringer Standespolitik und Ihre Einschätzung zum Thema Frauenquote sprach mit ihr für die KZV Thüringen Dr. Elisabeth Triebel.

Wie sind Sie auf die Idee gekommen, ehrenamtlich bzw. standespolitisch in der Zahnmedizin tätig zu werden?

Ich arbeite seit meiner Assistenz- und Fachzahnarztzeit in der Uni immer mit Studierenden und anderen Kollegen auf Fortbildungsebene zusammen. Hier habe ich auch den heutigen Kammerpräsidenten Dr. Christian Junge kennengelernt. Durch einige Gespräche weckte er mein Interesse. Ich hatte auch die Möglichkeit bekommen, im Röntgenausschuss mitzuarbeiten. Ich empfinde es selbst als sehr wichtig, sich für gemeinsame kollegiale Interessen einzusetzen.



Dr. Anne Bauersachs

Foto: LZKTh

2. Was sind die größten Hürden für Frauen, die standespolitisch tätig sein möchten?

Grundlegend sehe ich keine Hürde für uns Frauen. Unser Berufsbild zeigt in der studentischen Ausbildung, dass deutlich mehr Zahnmedizinerinnen zukünftig tätig sein werden. Sicherlich ist es nicht einfach, Familie, Beruf und Standespolitik zu verbinden. Aber je mehr Kolleginnen sich engagieren, umso mehr könnten auch die Aufgaben verteilt werden.

3. Wie wird der Zugang in Thüringen zu standespolitischen Ämtern erleichtert?

Prinzipiell ist es erst einmal wichtig. dass man sein Interesse an Mitarbeit kundtut. In der Landeszahnärztekammer Thüringen können sich Kolleginnen und Kollegen beispielsweise in derzeit 28 Ausschüssen und Arbeitsgruppen nach ganz eigenem Interessenschwerpunkt einbringen. Das wird sehr gut angenommen: Über alle Ausschüsse und Arbeitsgruppen gezählt, ist die Hälfte der Gremienmitglieder weiblich. In der Kammerversammlung spiegeln zwölf Kolleginnen unter insgesamt 50 Delegierten natürlich noch nicht exakt die Thüringer Zahnärzteschaft wider. Aber es ist immerhin die Kammerversammlung mit den meisten Frauen in den letzten 25 Jahren.

Meist geht es Frauen und auch unserem zahnärztlichen Nachwuchs aber gar nicht um ein festes Mandat in einem gewählten Gremium. Viele weibliche und jüngere Kolleginnen sind eher zu einer projektorientierten Zusammenarbeit bereit, die sich einem ganz speziellen Anliegen widmet. Die Kammer unterstützt solche Initiativen nach Kräften, weil sie vielfältige neue Impulse und Anregungen für die gesamte Thüringer Zahnärzteschaft liefern.

Leider ist es durch Corona schwieriger geworden, mit Kollegen im Rahmen von Stammtischen zu kommunizieren. Aber ich habe Hoffnung, dass dies wieder besser wird.

4. Wodurch erschwert?

Dass der Zugang erschwert wird, kann ich eigentlich nicht sagen. Heutzutage emp-

finde ich es eher schwierig, sowohl Kolleginnen als auch Kollegen für die Standespolitik zu finden. Und jeder muss natürlich auch Zeit mitbringen, um sich in seinem Fachgebiet einzuarbeiten. Hier sind wir dann bei einem uns allen bekannten Problem – der Zeit. Denn ohne Zeitaufwand geht auch Standespolitik natürlich nicht.

Deshalb erleichtert die serviceorientierte Kammerverwaltung uns ehrenamtlich Tätigen die Arbeit ganz enorm. Dazu werden beispielsweise die vielen Tagesordnungspunkte der Kammerversammlung in einer Sitzung an nur einem Samstag im Jahr gebündelt. Der gelegentliche Zeitaufwand bleibt also überschaubar, die Möglichkeit zum Mitgestalten aber dennoch uneingeschränkt erhalten.

Zudem hat die Kammer nicht erst in der Corona-Pandemie ihre Angebote zur digitalen Zusammenarbeit und für virtuelle Gremiensitzungen ausgebaut. Auch das trägt maßgeblich zur Vereinbarkeit von Standespolitik, Beruf und Familienleben bei.

5. Was sollte man in Ihren Augen tun, um mehr Frauen für die Standespolitik zu gewinnen?

Wir alle – und damit meine ich nicht nur uns ehrenamtliche Mandatsträger, sondern die gesamte Thüringer Zahnärzteschaft – sollten weiter forciert über die Standespolitik reden. Unsere berufliche Zukunft wird unbestritten immer mehr Frauen betreffen. Daher sollten auch wir alle versuchen, engagierte Frauen zu finden, die sich Standespolitik zutrauen und sich auch gerne im Sinne der Kollegenschaft engagieren.

6. Fühlen Sie sich benachteiligt gegenüber männlichen Kollegen innerhalb der Standespolitik und können Sie konkrete Gründe dafür nennen?

Ich fühle mich in keinster Weise innerhalb der Standespolitik benachteiligt.

7. Was halten Sie generell von der Frauenquote?

Von einer generellen Frauenquote halte ich persönlich gar nichts. Es geht ja nicht

darum, Frauen oder Männer gezwungenermaßen in eine gewisse Position zu bringen. Das Engagement muss von jeder Kollegin und jedem Kollegen selbst ausgehen, sich für alle engagieren zu wollen. Wir benötigen generell mehr Nachwuchs in der Standespolitik.

8. Wie schätzen Sie die Vereinbarkeit von Beruf/Familie und einem standespolitischen Amt ein?

Allein die Vereinbarkeit der selbstständigen Praxisniederlassung mit einem standespolitischen Amt ist immer wieder eine Herausforderung. Sie ist sicher auch ein Grund, warum viele den zusätzlichen Aufwand scheuen.

9. Welche unterstützenden Angebote bzgl. Familie/Kindern würden Sie sich wünschen?

Wenn die Aufgaben auf mehr Schultern verteilt werden könnten, dann würden einzelne Personen nicht zu sehr belastet werden. Unterstützende Angebote für die Standespolitik durchzusetzen, ist meines Erachtens eher schwierig. Häufig muss die komplette Familie einbezogen werden, um die Kinderbetreuung auch neben der Wahrnehmung standespolitischer Aufgaben zu ermöglichen.

10. Welche Schritte sind aus Ihrer Sicht weiterführend zukünftig erforderlich, um Frauen zu fördern und zu motivieren?

Wie es schon von vielen getan wird. Weiterhin versuchen wir, junge Kolleginnen bereits von Anfang an nach ihrem Studium über die Möglichkeiten in der Standespolitik zu informieren und sie aktiv mit einzubinden. Glücklicherweise haben wir hier in dem neuen Kammerreferat von Kollegen Dr. Steffen Klockmann viele gute Ideen, um auch in Zusammenarbeit mit der KZV auf junge Kolleginnen und Kollegen zuzugehen. Nicht nur die jährlichen Berufskundetage liefern angehenden Zahnärztinnen erste Einblicke in die zahnärztliche Selbstverwaltung und Standespolitik in Thüringen. Auch die enge Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Jena sowie die Vermittlung von Hospitationspraxen an ZahnmedizinStudierende machen die Kammer bereits während des Studiums als Partner für das spätere Berufsleben greifbar.

Ihre Dr. Anne Bauersachs

Vielen Dank für das Gespräch und Ihre Zeit.



Fortbildungsreihe Niederlassung

Die Fortbildungsreihe Niederlassung "Fit für die Praxis" startet am **25. März 2022** mit dem **BEMA-Modul 2**.

Die Veranstaltung wird voraussichtlich online stattfinden. Sobald uns nähere Informationen vorliegen, werden diese auf der Webseite der KZV Thüringen veröffentlicht.

Termine des Zulassungsausschusses im Jahr 2022



Der Zulassungsausschuss tagt im Jahr 2022 an folgenden Tagen.

Mittwoch, 2. März 2022, 14:00 Uhr Die Antragsfrist ist bereits verstrichen.

Mittwoch, 1. Juni 2022, 14:00 Uhr Antragsfrist ist der 9. Mai 2022

Mittwoch, 7. September 2022, 14:00 Uhr Antragsfrist ist der 15. August 2022

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 14:00 Uhr Antragsfrist ist der 14. November 2022 Die Antragsunterlagen sind komplett und fristgerecht an den Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen, Geschäftsstelle Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt zu übersenden.

Bitte beachten Sie, dass folgende Vorhaben zwingend der Zustimmung bzw. Feststellung des Zulassungsausschusses bedürfen:

- Anstellung von Zahnärzten
- Beendigung oder Änderung von Anstellungsverhältnissen

- Gründung oder Beendigung von Berufsausübungsgemeinschaften
- Gründung eines MVZ
- Neuzulassungen/Teilzulassungen
- Ermächtigungen
- Standortverlegungen
- Praxisaufgabe
- Ruhen oder Entzug der Zulassung

Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen



Per Gesetz ist die elektronische Patientenakte eine versichertengeführte elektronische Akte. die den Versicherten von den Krankenkassen auf Antrag zur Verfügung gestellt wird. Die Nutzung ist für die Versicherten freiwillig. Mit ihr sollen den Versicherten auf Verlangen Informationen, insbesondere zu Befunden, Diagnosen, durchgeführten und geplanten Therapiemaßnahmen sowie zu Behandlungsberichten, für eine einrichtungs-, fach- und sektorenübergreifende Nutzung für Zwecke der Gesundheitsversorgung, insbesondere zur gezielten Unterstützung von Anamnese und Befunderhebung, barrierefrei elektronisch bereitgestellt werden. Mithin ersetzt die elektronische Patientenakte nicht die Dokumentation einer zahnärztlichen Behandlung im Primärsystem.

Die elektronische Patientenakte (ePA)

Leitfaden für die Anwendung "ePX" in der Zahnarztpraxis

Der Leitfaden "Die elektronische Patientenakte (ePA) – Leitfaden für die Anwendung "ePA" in der Zahnarztpraxis" steht Ihnen auf der Webseite der KZV Thüringen unter <u>Telematik</u> → <u>Allgemeine Informationen</u> → <u>Leitfäden zu Anwendungen in der Telematik</u> zum Download zur Verfügung. Die Anmeldung mit Ihrem eZA bzw. der ZOD-Karte ist dafür erforderlich. Sofern Patienten bisher behandlungsrelevante Dokumente, wie beispielsweise Allergiepass, Medikationsplan, Impfpass, Zahnbonusheft, Mutterpass, Krankenhaus-Entlassbrief oder Arztbriefe in Papierform bei Arztbesuchen mit sich führen mussten, bietet die elektronische Patientenakte zukünftig sämtlichen Dokumenten an einem zentralen Ort in einer geschützten Umgebung einen Speicher- und Ablageort.

Sicherlich haben zum aktuellen Zeitpunkt kaum Patienten die elektronische Patientenakte bei ihrer Krankenkasse beantragt. Daher sind die Patienten bei Fragen und Problemen zur Einrichtung der ePA an ihre Krankenkasse zu verweisen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich dies mit den weiteren Ausbaustufen und dem damit weiterwachsenden Nutzen für Patienten und Praxen, entwickeln wird.

Die elektronische Patientenakte, dient vor allem als Dokumentenablage für den Patienten. Neben dem Einstellen von Unterlagen durch die Arzt-/Zahnarztpraxis, können auch der Patient und seine Krankenkasse die ePA befüllen. Sämtliche Dokumente werden verschlüsselt abgelegt und nur der Patient sowie von ihm berechtigte Ärzte/Zahnärzte oder andere Heilberufler können die Daten lesen.

Der Patient vergibt die Berechtigung entweder per ePA-App auf seinem Smartphone oder direkt in der Arzt-/Zahnarztpraxis mit dem Stecken seiner eGK und der Eingabe der von der Krankenkasse zur Verfügung gestellten PIN. Oft wird angenommen, dass die ePA gerade älteren Patienten ohne Smartphone keinen Nutzen bringt. Jedoch ist mit der Zugriffsfreigabe per PIN direkt in der Praxis gewährleistet, dass auch Patienten ohne Smartphone die ePA vollumfänglich nutzen können. Alternativ besteht für jene Patienten auch die Möglichkeit, Vertreter, z. B. ein Familienmitglied, mit der Verwaltung der ePA über die ePA-App zu beauftragen.

Das Zugriffsrecht auf die ePA ist zunächst standardmäßig auf eine Woche beschränkt. Der Patient hat die Möglichkeit, die Dauer mittels ePA-App oder vor Ort in der Praxis für einen Zeitraum von einem Tag bis zu höchstens 18 Monaten festzulegen. Mit dem weiteren Ausbau der ePA ist die Dauer der Berechtigung dann frei wählbar, auf Wunsch auch unbefristet.

In der ePA wird jeder Zugriff auf gespeicherte ePA-Daten des Patienten protokolliert, so dass der Patient einen Überblick hat, welche Zahnarzt- oder Arztpraxis in welchem Umfang Einblick in die Dokumente der ePA genommen hat.

Ausbaustufen der ePA

Seit Einführung der elektronischen Patientenakte – zum 01.07.2021 – können erste Dokumente wie der Notfalldatensatz, der Medikationsplan und Arztbriefe in der ePA gespeichert werden. Der Patient kann derzeit die Arzt-/Zahnarztpraxis nur für den vollumfänglichen Zugriff auf seine elektronische Patientenakte berechtigen, so dass die Berechtigten alle eingestellten Dokumente einsehen können, die in der elektronischen Patientenakte abgelegt sind.

In der ersten Ausbaustufe kann der Patient Berechtigungen nicht auf einzelne Dokumente, sondern lediglich pauschal auf zwei Dokumentenbereiche – ärztliche Dokumente und vom ihm selbst eingestellte Dokumente – erteilen.

In weiteren Ausbaustufen soll sodann ein feingranulares Zugriffskonzept eingeführt werden, um Zugriffe auf ausgewählte Dokumente zu ermöglichen. Auch sollen weitere Akteure im Gesundheitswesen an die Nutzungsmöglichkeiten der ePA angebunden werden. Auch Dokumente, wie z. B. Bonusheft, Impf- und Allergiepass, Kinderuntersuchungshefte und viele andere Dokumente sollen in elektronischer Form einen Ablageort in der ePA finden.

Voraussetzungen zur Nutzung der ePA in der Praxis

Neben den bisher in der Praxis bestehenden Komponenten war ein Aufrüsten des Konnektors mittels Upgrades erforderlich (auf PTV 4 – Produkttypversion 4). Alle drei Konnektorhersteller haben hierfür die gematik-Zulassung erhalten. Für das Auslesen und das Einstellen von Dokumenten in die ePA wird das Praxisverwaltungssystem genutzt, so dass auch dieses entsprechend für die neue Anwendung erweitert werden musste.

Mindestens ein Zahnarzt in der Praxis muss im Besitz eines elektronischen Zahnarztausweises sein, da rechtlich gesehen, nur dann auf medizinische Daten zugegriffen werden darf. Der eZA muss jedoch für die Anwendung der ePA nicht im Kartenterminal gesteckt sein. Technisch erfolgt der Zugriff auf die ePA des Patienten mit der SMC-B (Praxisausweis), um Dokumente zu lesen, zu speichern und auch lokal im Praxisverwaltungssystem gespeicherte Dokumente in die ePA hochzuladen.

Ist die Berechtigung auf die ePA seitens des Patienten erteilt, kann medizinisches Personal Daten auch ergänzen, ohne dass der Patient dabei anwesend sein muss. Dies kann beispielsweise relevant sein, wenn Laborergebnisse erst später in der Praxis eintreffen.

Finanzierung

Mit der 22. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z wurden die Grundsatzfinanzierungsvereinbarung (Anl. 11 BMV-Z) und die Pauschalen-Vereinbarung (Anl. 11a BMV-Z) um die Anwendungen elektronische Patientenakte (ePA) erweitert.

Somit kommen für die ePA folgende Pauschalen hinzu:

Aufrüstung zum 400,00 EUR

ePA-Konnektor

150,00 EUR

Anpassung des Praxisverwaltungssystems

1,50 EUR

Monatliche Betriebskostenpauschale

Stationäres Kartenterminal 595,00 EUR (Weiteres stationäres eHealth-Kartenterminal für die ePA, um Interaktionen mit dem Patienten bei der Nutzung der ePA beispielsweise in einem Behandlungszimmer vornehmen zu können.)

Honorierung

Zwischenzeitlich konnten Gebührenpositionen für die Aktualisierung des Medikationsplanes, des Notfalldatensatzes sowie der ePA vereinbart werden (siehe auch hierzu das Vorstandsrundschreiben der KZV Thüringen 1/2022): Im Zusammenhang mit der elektronischen Patientenakte erscheint ein zweiter Teil zu "Fragen im Umgang und zur Haftung" in der nachfolgenden Ausgabe.

Dieser beleuchtet die allgemeinen Informationen zur ePA in Bezug auf den Einsatz und die Nutzung in der Zahnarztpraxis.

GebPos.	Leistungsbeschreibung	Bew.zahl
eMP	Aktualisierung elektronischer Medikationsplan	3
NFD	Aktualisierung Notfalldatensatz	6
ePA2	Aktualisierung elektronischer Patientenakte	2

Die neuen Gebührenpositionen



Informationen zum Bedarfsplan der KZV Thüringen

Bedarfsplan Stand 31.12.2020

Die KZV Thüringen ist verpflichtet, für ihren Zulassungsbezirk einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen aufzustellen.

Der aktuelle Bedarfsplan mit Stand 31.12.2020 ist inzwischen aufgestellt und kann nach terminlicher Vereinbarung in den Räumen der KZV Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt eingesehen werden.

Corona-Hygienezuschlag in geänderter Form seit 1. Januar 2022



Trotz ursprünglich anderslautender Ankündigung haben PKV und Beihilfe die Erstattung der Corona-Hygienepauschale erneut bis zum 31. März 2022 verlängert. Sie unterstützen Zahnärztinnen und Zahnärzte damit weiterhin bei der Bewältigung pandemiebedingter Mehrkosten.

Zur Abgeltung der in der Coronavirus-Pandemie deutlich gestiegenen Kosten für Schutzkleidung und Desinfektionsmaterialien können Zahnarztpraxen die geöffnete GOÄ-Gebührennummer mit der Erläuterung "383 GOÄ analog – erhöhter Hygieneaufwand" abrechnen. Die Berechnung ist je Behandlungssitzung im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2022 für PKV-Versicherte, Beihilfeberechtigte sowie Patienten mit privater Zahnzusatzversicherung ansetzbar. Die alleinstehende Berechnung des Zuschlages

an GKV-Patienten ohne eine weitergehende privatzahnärztliche Behandlung ist nicht zulässig.

Alternativ bleibt die Berechnung eines erhöhten Hygieneaufwandes auch über die Anpassung des Steigerungsfaktors für besondere Umstände bei der Behandlung nach § 5 Abs. 2 GOZ oder über den Abschluss einer freien Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 GOZ möglich. Bei der Berechnung des Hygienezuschlags bereits nach 383 GOÄ analog ist die gleichzeitige Berücksichtigung eines erhöhten Aufwandes zur Faktorsteigerung nicht möglich.



GOZ-Beratung: www.goz.lzkth.de

dpu)

Analogberechnung des Hygienaufwandes

Datum	Zahn	Nummer	Leistungsbeschreibung	Anzahl	Faktor	Betrag
24.02.22	22	GOÄ 383a	Erhöhter Hygieneaufwand entsprechend §6 Abs. 2 GOZ kutane Testung	1	2,3	4,02 €

Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz erneuern

Turnusgemäß müssen in diesem Jahr viele Zahnärztinnen und Zahnärzte ihre Fachkunde im Strahlenschutz erneuern. Die Röntgenstelle bei der Landeszahnärztekammer Thüringen bietet für die Aktualisierung der Zahnärztlichen Fachkunde und der ZFA-Kenntnisse weiterhin bequeme Online-Kurse an.

Zahnärzte und Assistenzpersonal können die Kurse bei freier Zeiteinteilung im persönlichen Internet-Bereich "Meine Kammer" absolvieren. Die Aktualisierung muss vor Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab dem Ausstellungsdatum auf der Urkunde der letzten Strahlenschutz-Aktualisierung abgeschlossen sein.

Allein für den Aktualisierungszeitraum von Januar bis April 2022 hat die Kammer etwa 760 Zahnärztinnen und Zahnärzte per Brief zur Aktualisierung der Fachkunde eingeladen. Eine nochmalige Erinnerung kann leider nicht erfolgen. Ebenso sind ZFA für die rechtzeitige Anmeldung zum Aktualisierungskurs selbst verantwortlich.



Filme und Grafiken im Internet ergänzen gedrucktes Heft

Zahnärztliche Röntgenstelle: www.roentgen.lzkth.de





In Thüringer Zahnarztpraxen liegt seit Dezember 2021 die neueste Ausgabe der kostenfreien Patienteninformation "ZahnRat" aus. Acht leicht verständliche und reich bebilderte Seiten informieren über die PZR in der Zahnarztpraxis, erklären die Entstehung des Zahnbelags, beschreiben den Ablauf der Behandlung und erläutern das optimale Zusammenwirken von regelmäßiger PZR in der Praxis und täglicher Mundpflege zuhause.

Außerdem wirbt die Zeitschrift für die Kostenzuschüsse vieler gesetzlicher Krankenkassen. "Im ZahnRat geben wir Zahnärzte unseren Patienten alle wichtigen Tipps. Wir erklären auch ganz transparent, wie sich die Gebühren einer Professionellen Zahnreinigung zusammensetzen", berichtet Dr. Christian Junge, Präsident der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Mit der neu gestalteten Ausgabe möchte die Kammer an den großen Erfolg des ebenfalls in Thüringen erstellten Vorgängerheftes zur PZR anknüpfen, das mit mehr als 28.000 Nachbestellungen die erfolgreichste Ausgabe in der 30-jährigen Geschichte der Zeitschrift ist. Verfasst wurde die jetzige Ausgabe durch PD Dr. Ina Schüler von der Sektion für Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde am Universitätsklinikum Jena sowie Dr. Klaus-Peter Wefers (Thierschneck) von der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin.

Erstmals wird das gedruckte Heft durch multimediale Inhalte ergänzt, die kostenfrei auf dem Handy oder Tablet anzusehen sind. "Unsere Patienten können sich gewissermaßen auf ihre Zunge setzen und im Mund umschauen. Kurze Erklär-Filme und beeindruckende Grafiken sagen tatsächlich mehr als tausend Worte", ist Junge von der digitalen Weiterentwicklung der traditionsreichen Patientenzeitschrift überzeugt.



Kostenfreies ZahnRat-Archiv: www.zahnrat.de

Impfquote bei Zahnärzten höher als in Bevölkerung

Der weitaus größte Teil aller Beschäftigten in Thüringer Zahnarztpraxen ist gegen das Coronavirus geimpft. Der Anteil geimpfter Zahnärztinnen und Zahnärzte (niedergelassen und angestellt) liegt mit rund 84 Prozent deutlich höher als in der übrigen Thüringer Bevölkerung (69 Prozent). Hinzu kommen die Genesenen. Auch der Anteil des geimpften Assistenzpersonals liegt mit etwa 74 Prozent über der Thüringer Bevölkerung. Nennenswerte Unterschiede in der Impfquote sind zwischen den Landkreisen in Thüringen sowie den fünf kreisfreien Städten Erfurt, Gera, Jena, Suhl und Weimar nicht zu verzeichnen.

Die hohe Impfquote ist nicht zuletzt auch den beiden zahnärztlichen Körperschaften zu verdanken, die am Jahresanfang 2021 eine Aufnahme der Praxisbeschäftigten in die damalige Prioritätsstufe 1 erreicht hatten. "Die Schutzimpfung gegen das Coronavirus befürwortet die Kammer uneingeschränkt gemäß der ärztlichen Empfehlungen. Eine gesetzliche Impfpflicht für alle im Gesundheits- und Pflegewesen tätigen Personen jedoch steht dem eigenverantwortlichen und freiberuflichen Handeln der Thüringer Zahnärzteschaft entgegen", so Dr. Christian Junge, Präsident der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Die Kammer hatte im Dezember 2021 eine Datenerhebung gestartet, um die erwarteten Auswirkungen der kommenden einrichtungsbezogenen Impfpflicht auf die Thüringer Zahnarztpraxen zu erfassen. An der Umfrage hat rund ein Drittel aller niedergelassenen Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber in Thüringen teilgenommen. Die Datenerhebung ist zwar nicht repräsentativ, jedoch bietet die hohe Anzahl von Rückmeldungen ein verlässliches Stimmungsbild.

Danach erwartet etwa ein Drittel der Praxisinhaber keinerlei Auswirkungen der Impfpflicht auf die eigene Praxis. Am häufigsten wird in Städten und Landkreisen ein Wegfall oder eine Ausdünnung einzelner Behandlungen und Leistungen erwartet. Vollständige Praxisschließungen mangels Praxispersonal oder aufgrund eines ungeimpften Praxisinhabers werden im städtischen und im ländlichen Raum jeweils am seltensten befürchtet. Auch hierbei sind die Betroffenheiten im städtischen und im ländlichen Raum nahezu gleich verteilt.



Am 19. März 2022 unternimmt die Landeszahnärztekammer Thüringen einen neuen Anlauf zum Start ihres neuen und besonderen Fortbildungsformates im Erfurter Kaisersaal. Foto: LÄKT

Mythen und Märchen entkräften

Teilnahme an Fortbildung im Kaisersaal online möglich

Von Dr. Ralf Kulick

Als eine der ersten Veranstaltungen am Beginn der Coronavirus-Pandemie musste die Landeszahnärztekammer Thüringen im Frühjahr 2020 die Fortbildung im Kaisersaal absagen. Da dieses besondere Fortbildungsevent jedoch bereits auf großes Anmeldungsinteresse gestoßen war, hat die Fortbildungsakademie die Veranstaltung in diesem Jahr neu terminiert. Nun wird die Fortbildung im Kaisersaal am 19. März 2022 stattfinden und zusätzlich per Live-Stream ins Internet übertragen.

Im eindrucksvollen Ambiente des Erfurter Kaisersaales werden renommierte Referenten lange gepflegte "Mythen und Märchen in der Zahnmedizin" entkräften und auflösen. Was können Patient und Praxisteam in der Prophylaxe bewirken? Was sind dabei Facts, und was sind Fakes? Diese Fragen beantwortet Professor Johannes Einwag (Stuttgart). Wie verhalten sich Bakterien im Biofilm? Wie lassen sich diese "guten und bösen Mächte" mit einer Parodontitistherapie beeinflussen? Antworten hierzu findet Dr. Sonja Sälzer (Hamburg).

Weitere Vorträge halten Udo Pollmer (Gemmingen) zur gesunden Ernährung, Professor Michael Naumann (Berlin) zur zahnärztlichen Prothetik sowie Professor Roland Frankenberger (Marburg) zu Mythen und Fehlerteufeln in der Zahnerhaltung. Dank unserer Referenten konnten wir das Programm und die Teilnahmegebühren für 2022 so belassen, wie es bereits in den letzten zwei Jahren geplant war.

Live-Stream ins Internet wegen großer Nachfrage

Aufgrund des Hygienekonzeptes im Kaisersaal darf auch unsere Fortbildung nur von Geimpften und Genesenen besucht werden. Um jedoch allen Interessierten eine Teilnahme zu ermöglichen, überträgt die Kammer alle Vorträge zusätzlich per Live-Stream ins Internet. Dadurch erweitern wir zugleich die begrenzte Platzkapazität und werden der sehr großen Nachfrage gerecht. Neben Zahnärztinnen und Zahnärzten können wir somit auch dem Praxispersonal eine Teilnahme anbieten.

Ich würde mich sehr freuen, Sie zu dieser besonderen Fortbildung im Kaisersaal entweder direkt vor Ort oder online an den Bildschirmen begrüßen zu dürfen. Anmeldungen zur Online-Teilnahme mit einer Gebühr von 240,00 Euro nimmt die Fortbildungsakademie weiterhin gern entgegen.



Zur Teilnahme anmelden: www.lzkth.de/kaisersaal





Dr. Ralf Kulick ist angestellter Zahnarzt in Jena sowie Vizepräsident und Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für die Zahnärztliche Fortbildung.

Ansprechpartner in der Landeszahnärztekammer

Landeszahnärztekammer Thüringen · Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
Telefon 0361 7432-0 · Telefax 0361 7432-150 · E-Mail info@lzkth.de · Internet www.lzkth.de

Sachgebiet und Aufgabenbereich	Mitarbeiterin/Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Geschäftsführung	Sebastian Hoffmann	0361 7432-111	s.hoffmann@lzkth.de
Sekretariat Vorstand/Geschäftsführung	Ulrike Bargfleth	0361 7432-111	u.bargfleth@lzkth.de
Praxisführung, Recht, Justiziariat (Abteilungsleitung)	Michael Westphal	0361 7432-112	michael.westphal@lzkth.de
Praxisführung, BuS-Dienst, Hygiene	Toralf Koch mittwoch	s: 0361 7432-118	t.koch@lzkth.de
Praxisführung, Validierung, Hygiene	Vladislav Lorenz mittwoch	s: 0361 7432-127	v.lorenz@lzkth.de
Praxisführung, BuS-Dienst, Validierung, Hygiene	Sandra Bäumer	0361 7432-133	s.baeumer@lzkth.de
Praxisführung, Fachsprachenprüfung	Julia Baumbach	0361 7432-119	j.baumbach@lzkth.de
Zahnärztliche Röntgenstelle	Jana Horn	0361 7432-115	j.horn@lzkth.de
GOZ, Patientenberatung, Gutachter- und Schlichtungswesen	Ivonne Schröder	0361 7432-122	i.schroeder@lzkth.de
Fort- und Weiterbildung, ZFA-Ausbildung (Abteilungsleitung)	Elke Magerod	0361 7432-102	e.magerod@lzkth.de
Fortbildung	Kerstin Held	0361 7432-107	k.held@lzkth.de
Fortbildung	Monika Westphal	0361 7432-108	m.westphal@lzkth.de
Fortbildung (Zahnärztetag, IUZ), Weiterbildung ZÄ	Antje Schulz	0361 7432-117	a.schulz@lzkth.de
Berufsausbildung ZFA, Aufstiegsfortbildung ZMV	Ellen Böttner	0361 7432-109	e.boettner@lzkth.de
Berufsausbildung ZFA, Stellenvermittlung ZFA	Grit Wohlfahrt	0361 7432-125	g.wohlfahrt@lzkth.de
Aufstiegsfortbildung ZMP, Prävention, Kenntnisprüfung	Marina Frankenhäuser	0361 7432-113	m.frankenhaeuser@lzkth.de
Buchhaltung (Leitung)	Ute Forberg	0361 7432-105	u.forberg@lzkth.de
Buchhaltung, Elektronischer Zahnarztausweis	Michaela Dörre	0361 7432-104	m.doerre@lzkth.de
Kreisstellen, Berufsleben, Zahnarztausweis (Abteilungsleitung)	Nicole Sorgler	0361 7432-103	n.sorgler@lzkth.de
Mitgliederverwaltung, Seniorenbetreuung	Juliane Burkantat	0361 7432-116	j.burkantat@lzkth.de
IT-Projektmanagement Digitale Verwaltung	Matthias Lamprecht	0361 7432-123	m.lamprecht@lzkth.de
Software-Entwicklung	Andreas Richter	0361 7432-130	a.richter@lzkth.de
IT-Administration	Norman Olbrich	0361 7432-110	n.olbrich@lzkth.de
Telefonzentrale, Post, Empfang, Haustechnik	Angela Bellstedt	0361 7432-138	a.bellstedt@lzkth.de
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Leitung), tzb	Matthias Frölich	0361 7432-136	m.froelich@lzkth.de
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Internet	Jana Franke	0361 7432-132	j.franke@lzkth.de
Versorgungswerk der Landeszahnärztekammer Thüring	en		
Geschäftsleitung	Peter Ahnert	0361 7432-142	p.ahnert@lzkth.de
Abteilungsleitung, Organisation	Alexandra Bock	0361 7432-141	a.bock@lzkth.de
Mitgliederverwaltung	Heidrun Schüffler	0361 7432-144	h.schueffler@lzkth.de
Rentnerverwaltung	Nikola Kern-Neukötter	0361 7432-145	n.kern-neukoetter@lzkth.de
EDV, Interne Revision	Jan Bittner	0361 7432-148	j.bittner@lzkth.de
Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen			
Präsident	Dr. Christian Junge (Friedrichroda)		c.junge@lzkth.de
Vizepräsident, Fortbildung Zahnärzte und ZFA	Dr. Ralf Kulick (Jena)	03641 82 08 40	r.kulick@lzkth.de
Praxisführung/Zahnärztliche Röntgenstelle (Leitung)	Dr. Anne Bauersachs (Sonneberg)	03675 42 91 00 -0	a.bauersachs@lzkth.de
GOZ, Patientenberatung, Gutachter- und Schlichtungswesen	Dr. Matthias Schinkel (Sömmerda)	03634 621079	m.schinkel@lzkth.de
Haushalt, Innere Verwaltung	Dr. Peter Pangert (Rudolstadt)	03672 423760	p.pangert@lzkth.de
Weiterbildung ZÄ, Aus- und Aufstiegsfortbildung ZFA	Dr. Axel Eismann (Erfurt)	0361 566 20 50	a.eismann@lzkth.de
Kreisstellen, Nachwuchsförderung, Seniorenbetreuung	Dr. Steffen Klockmann (Erfurt)	0361 60 18 79 0	s.klockmann@lzkth.de
Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztek			
Vorsitz	Mathias Eckardt (Schleusingen)	03684 1 33 30	m.eckardt@lzkth.de
Stelly. Vorsitz	Michael Böcke (Nordhausen)	03672 42 37 60	m.boecke@lzkth.de
Mitglied	Peter Ahnert (Erfurt)	0361 7432-142	p.ahnert@lzkth.de
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringe		0004 7400 444	h sishar Israi (2011)
Vorsitz	Dr. Peter Pangert (Rudolstadt)	0361 7432-114	h.eicher-lagj@lzkth.de
Geschäftsführung	Heike Eicher	0361 7432-114	h.eicher-lagj@lzkth.de
Assistenz	Karin Sievert-Golz	0361 7432-114	k.sievert-golz-lagj@lzkth.de

Ihre Ansprechpartner in der KZV Thüringen

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt Telefon 0361/6767-0 Telefax 0361/6767-108 E-Mail info@kzv-thueringen.de Internet www.kzvth.de

A	Abrechnung	
	Frau Tuschy	6767-343
	Abschlagszahlungen	
	Frau Pforte	6767-131
	Assistenten	
	Frau Ruda	6767-117
В	BKV	
	Frau Otte	6767-139
	Trau Otto	0707 103
E	eZA/ZOD	
	Frau Lensen	6767-166
F	Festzuschüsse	
	Frau Döpping	6767-128
	Formularausgabe	0707 120
	Poststelle	6767-149
	Fortbildung	
	Frau Löhning	6767-146
	Frau Mille	6767-106
	riau iviille	0707-100
Н	Honorarverteilung	
	Frau Hintze	6767-106
J	Justiziariat	
	Frau Borowsky	6767-172
K	KB/KCH/KFO	
	Frau Schaumburg	6767-121
	Kreisstellen	
	Frau Ruda	6767-117
N	Neu niedergelassene Zahnärzte	
	Frau Kornmaul	6767-127
	Notdienst allgemein	0.02.
	Frau Ruda	6767-117
	Notdienst-Hotline bei Probleme	n (nur am Wochenende
	Frau Ruda	0170/54972637
0	Obergutachten	
	Frau Lensen	6767-166
	Online-Abrechnung (techn. Frag	uen)
	Herr Neebe	6767-140
	Herr Steinert	6767-135
Р	PAR	
	Frau Ehrle	6767-339
	•	

	Praxissoftware, Genehmigungen	
	Frau Otte	6767-139
	Prothetische Beratungsstelle der KZV Frau Döpping	6767-128
	Prüfungsstelle	0707 120
	Frau Wächter	6767-152
	Frau Walther-Pranke	6767-322
	Punktwerte	
	Frau Lensen	6767-166
Q	Qualitätsprüfung	
	Frau Kornmaul	6767-127
R	Rechtsfragen	
	Frau Borowsky	6767-172
	Frau Wagner	6767-173
	Register und Bedarfsplanung	
	Frau Ruda	6767-117
T	Telematik	
	Frau Hintze (inhaltlich)	6767-106
	Frau Lensen (inhaltlich)	6767-166
	Herr Neebe (technisch)	6767-140
	Herr Steinert (technisch)	6767-135
V	Veranstaltungen	
	Frau Kornmaul	6767-127
	Vertretungen, Krankheits- und Urlaubs	meldungen
	Frau Ruda	6767-117
	Vorstand Herr Dr. Rommel	6767 105
		6767-105
	Herr Dr. Panzner	6767-105
	Herr Rommeiß	6767-105
Z	Zahlungsverkehr	
	Herr Carl	6767-129
	ZE	0707.640
	Frau Kirchner	6767-340
	Frau Willberg	6767-171
	Zentrale Notdienstnummer	
	Hotline	116 117
	Zulassung	
	Frau Wagner	6767-173

Gefangen in Zins und Demografie

Versorgungswerk eröffnet Debatte über Entscheidungen für Generationen

Von Mathias Eckardt

Unser zahnärztlicher Berufsstand muss sich um die Altersversorgung selbst kümmern und diese rechtzeitig an aktuelle und vorhersehbare Rahmenbedingungen anpassen. Das Prinzip Hoffnung, das die Bundespolitik für die gesetzliche Rentenversicherung verfolgt, darf dabei nicht unser Anspruch sein! Sinkende Rentenanwartschaften bei den Jüngeren auf der einen Seite und notwendige Anpassungen der Ruhegelder teils unterhalb der Inflationsrate auf der anderen Seite beschäftigen deshalb Aufsichtsrat und Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen immer wieder neu.

Leidtragende einer falschen oder zögerlichen Vorsorgepolitik, die über Jahre nur alles beim Alten lässt, würden sonst unsere jüngeren Kolleginnen und Kollegen sein. Denn sie müssen neben dem Aufbau ihrer eigenen Vorsorge mit einem geringeren Gesamtverrentungssatz als noch vor einigen Jahren zukünftig auch einen immer größeren Teil der Dynamisierung der Ruhegelder mitfinanzieren. Dies gilt, zumindest solange die wesentlichen Gewinne des Versorgungswerkes aus dem Beitragstrend anstatt aus dem Überzins der Kapitalanlage kommen.

Andererseits müssen wir aber auch an jene Kolleginnen und Kollegen denken, die heute im Ruhestand und auf eine jährliche Steigerung ihrer Rentenbezüge angewiesen sind. Altersarmut in höheren Lebensaltern muss durch eine an der Inflationsrate orientierte Rentendynamisierung vermieden werden.

Kapitalerträge heute keine verlässliche Finanzquelle

Die sich ändernde Demografie und die niedrige Kapitalmarktrendite sind jedoch keine Besonderheiten unserer berufsständischen Versorgung, sondern treffen alle Alterssicherungssysteme. Die erzielbare Kapitalmarktrendite liegt bereits seit Jahren im Durchschnitt nur noch knapp über dem Rechnungszins von 3 Prozent. Daran wird sich auch mittelfristig nichts ändern.

Erträge aus Kapitalanlagen fallen damit in den nächsten Jahren als verlässliche Finanzquelle für die Dynamisierung der Ruhegelder und Anwartschaften weitestgehend aus. Dadurch bleiben für die Dynamisierung in erster Linie die Gewinne aus dem Beitragstrend. Bereits im letzten Jahr war der Beitragstrend die maßgebliche Gewinnquelle und wird es auch in den nächsten Jahren bleiben. Damit steht uns zumindest eine Gewinnquelle zur Verfügung. Doch leider hat ein hoher Beitragstrend auch Schattenseiten.

Aufgrund der Transfervorgänge in unserem Finanzierungssystem führt ein positiver Beitragstrend erst einmal zu einem Absinken der Verrentung neuer Beiträge und damit zu niedrigeren zukünftigen Anwartschaften. Sofern das daraus erzeugte Dynamisierungspotenzial ausschließlich für die Erhöhung der Rentenbemessungsgrundlage wiederverwendet wird (also nur die Anwartschaften erhöht), kann ein Absinken des Verrentungssatzes noch aufgefangen werden. Da aber ein Teil des Dynamisierungspotenzials auch an laufende Ruhegelder und bereits erworbene Anwartschaften weitergegeben wird, sinkt schrittweise die Verrentung neuer Beiträge ab. Dies führt langfristig zu niedrigeren Ruhegeldern.

Wichtige Fragen für eine attraktive Altersversorgung

Sollten sich in den nächsten Jahren die beiden Hauptgewinnquellen Zins und Trend weiter in Richtung Beitragstrend verschieben, und sollten wir gleichzeitig an unserem Ziel einer möglichst attraktiven berufsständischen Altersvorsorge für alle Generationen festhalten wollen, dann müssen wir uns eine wichtige Frage stellen: Ist es zukünftig noch möglich, Anwartschaften und Ruhegelder in gleicher Höhe zu dynamisieren? Unsere Einführung der altersabhängigen Erhöhung der Punkte ab dem Jahr 2020 war bereits ein erster Schritt in Richtung zur Stärkung der Ruhegeldanwartschaften der Jüngeren.

Eine weitere Frage, die uns beschäftigt: Wie hoch soll zukünftig das Ruhegeld aus dem Versorgungswerk als ein Baustein in der Gesamtversorgung jedes Einzelnen sein? Denn sinken die Ruhegelder aus dem Versorgungswerk, weil dort nicht ausreichend Dynamisierungspotenzial zur Verfügung steht, dann steigt im Gegenzug der Bedarf an zusätzlicher privater Altersvorsorge.

Unbequeme, aber ehrliche Diskussion im Berufsstand

Unbequem, aber ehrlich muss unser Berufsstand deshalb die Entscheidung treffen, ob wir in Zukunft höhere Pflichtbeiträge aufwenden wollen, um mittel- und langfristig höhere Renten zu erzielen. Trotz einer gewissen ablehnenden Haltung gegenüber einer Anpassung der Pflichtbeiträge, sollten wir alle gemeinsam dieses Thema weiter sensibilisieren.

Hinweisen möchte ich auch darauf, dass niedergelassene Kolleginnen und Kollegen seit Gründung unseres Versorgungswerkes lediglich 17 Prozent ihres Berufseinkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze als Pflichtbeitrag an das Versorgungswerk leisten. Das ist weniger als der gesetzliche Beitragssatz von derzeit 18,6 Prozent. Falls wir also über eine eventuelle Beitragssatzanhebung sprechen, muss uns allen klar sein, dass der daraus entstehende Beitragstrend nur den Beitragszahlern zugutekommt und nicht in ein Dynamisierungspotenzial für alle umgesetzt wird.

Die Beschäftigung mit der Weiterentwicklung unserer Altersvorsorge hält für unseren gesamten zahnärztlichen Berufsstand in Thüringen einige schwierige Fragen bereit. Diese gilt es zu beantworten. Falsch wäre, wenn wir alles beim Alten belassen und gleichzeitig hoffen, dass sich etwas ändert.



Versorgungswerk: www.vw.lzkth.de





Mathias Eckardt ist niedergelassener Zahnarzt in Schleusingen sowie Vorstandsvorsitzender des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Das Ziel bestimmt den Weg

Kammer richtet betriebswirtschaftliche Beratungskompetenz bedarfsgerecht neu aus

Von Peter Ahnert und Ass. jur. Michael Westphal

Das gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld der Thüringer Zahnarztpraxen hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. Änderungen geschehen dabei oft so schnell, dass eine Anpassung der vielfältigen Praxisabläufe an neue Gegebenheiten immer schwerer fällt. Nicht die eigentliche zahnärztliche Berufsausübung stellt die Thüringer Zahnärzteschaft vor Herausforderungen, sondern die Vielzahl unternehmerischer Nebenschauplätze überlagert die Praxistätigkeit zunehmend.

Besonders betrifft das

- komplexere Praxis- und Verwaltungsabläufe,
- gestiegene Erwartungen der Patienten,
- veränderte Praxisstrukturen,
- veränderte Lebenssituationen der Praxisinhaber und Mitarbeiter sowie den
- Personalmangel.

Um diesen Anforderungen an die Praxen gewachsen zu sein, müssen sich nicht nur Zahnärztinnen und Zahnärzte, sondern muss sich auch die Landeszahnärztekammer Thüringen als ihre serviceorientierte Standesvertretung zeitnah neu ausrichten. Die Lösung neuer Aufgaben beginnt bei einem selbst – und nur wer ein definiertes Ziel hat, kann den Weg planen.

Veränderter Beratungsbedarf

Die Kammer sieht gerade in den letzten Jahren immer mehr, dass sich der Beratungsbedarf von einzelnen konkreten Sachverhalten aufgrund eigener unternehmerischer Vorstellung des Praxisinhabers hin zu einer allgemeinen Unternehmens- und Praxisstrukturberatung entwickelt hat. Generell werden die Leistungen der Kammer als neutrale Dienstleisterin sehr geschätzt. Dadurch nehmen auch Fülle und Dauer der Praxisberatungen stetig zu. Dies hat zur Folge, dass die Kammer die Struktur und das Angebot in einzelnen Bereichen sowohl an die veränderten Bedürfnisse der Mitglieder als auch an die personelle und technische Umsetzbarkeit in der Geschäftsstelle anpassen muss.

Bereits der noch vorläufige Trend unserer Mitgliederumfrage vom Herbst 2021 gibt hier einige Hinweise: Mehr als 60 Prozent der Teil-



Die Landeszahnärztekammer Thüringen berät ihre Mitglieder bereits in vielen Bereichen und baut die zielgerichteten Unterstützungsangebote weiter aus.

nehmer wünschen mehr Information und Beratung zur Praxisübergabe, Praxisabgabe und Praxisnachfolge. Knapp 50 Prozent erhoffen sich das auch für den Bereich der Vorsorge, Versicherungen und Finanzen.

Die Frage nach der gewünschten Form der Beratungen ergibt dagegen kein klares Bild: Der Informationsbedarf über Großveranstaltungen, Kreisstellentreffen, digitale Medien oder im individuellen Gespräch liegt jeweils ungefähr gleich hoch. Zur Kostenbeteiligung an individuellen Beratungsleistungen der Kammer, die über das allgemeine Beratungsangebot hinausgehen, votiert etwa die Hälfte für eine Abdeckung über den Kammerbeitrag. Die andere Hälfte kann sich eine individuelle Kostennote vorstellen.

Überraschenderweise besteht in der Mitgliedschaft mehrheitlich kein Bedarf an Fortbildungen zu Betriebswirtschaft, Unternehmensführung, Finanzen und Praxismanagement. Überraschend ist diese Bewertung deshalb, weil zu diesen Themen nachweislich die meisten Individualanfragen in der Geschäftsstelle gestellt werden und die damit verbundene Arbeit durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammer kaum noch leistbar ist.

Praxisübergabe, Nachfolge, Niederlassung und Vorsorge

Ihre Kammer wird deshalb unter Berücksichtigung der ausführlichen Ergebnisse der Mitgliederbefragung die vielfältigen Beratungsangebote neu aufstellen. Dazu gehört, dass wir Informationen zur Praxisübergabe/Praxisnachfolge, Neuniederlassung und Vorsorge gleichmäßig über alle uns zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle ausweiten

werden. Der in 2021 erneuerte Internetauftritt der Kammer wird ausgebaut und an die Praxisrelevanz angepasst.

Die Kammer wird zukünftig mehr Wissensvermittlung in größeren Veranstaltungen und in den Kreisstellen anbieten. Persönliche Beratungen zu speziellen Fragestellungen, die über das normale Aufgabenfeld der Kammer hinausgehen, werden umstrukturiert. Individualberatung (eventuell auch kostenpflichtig) und die Vermittlung an externe Beratungsdienstleister sollen in ein einheitliches Beratungskonzept einfließen.

Besonders wichtig bleibt, dass unsere Mitglieder als selbstbewusste Unternehmerinnen und Unternehmer handeln, sich in die Beratungsangebote mit der notwendigen eigenen Kompetenz einbringen und fachlich vorgebildete "Andock"-Stellen in den Zahnarztpraxen schaffen. Wir werden Sie im Laufe des ersten Halbjahres 2022 weiter informieren und freuen uns auf Ihre Mitarbeit.



Michael Westphal ist Justiziar sowie Leiter der Abteilung Service und Dienstleistung der Landeszahnärztekammer Thüringen.



Peter Ahnert ist Vorstandsmitglied und Geschäftsleiter des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen.

14 | Spektrum | tzb 01/02 | 2022

Ein Stück Normalität in schwierigen Zeiten

7. Erfurter Implantologieforum am 10. November 2021 im Theater Erfurt

Von Dr. Tobias Gürtler

"Es ist richtig schön, endlich mal wieder so viele nette Kolleginnen und Kollegen um sich herum zu haben …" Mit diesen emotionalen Worten eröffnete Dr. Horst Popp das "7. Erfurter Implantologieforum" am 10. November 2021 in der Studio-Box des Theaters in Erfurt. Zur Veranstaltung eingeladen hatten traditionell die Gemeinschaftspraxis Dres. Böttcher, Prochnau, Klockmann & Herzog sowie die Praxis Dres. Popp & Gürtler.

Unter der Thematik "UPDATE Implantologie" gaben die Referenten nicht nur einen Überblick über neue Implantatmaterialien und Implantatgeometrien sowie Aktualisierungen in Behandlungstechniken. Sie lieferten auch Antworten auf wichtige Fragen aus der täglichen Praxis sowie zu Aspekten bei Implantatversorgungen in der ästhetischen Zone.

Aktuelle Entwicklungen bei Keramikimplantaten

Zunächst referierte Dr. Horst Popp über die aktuellen Entwicklungen von Keramikimplantaten und berichtete anhand klinischer Fälle über seine Erfahrungen mit diesen Implantaten. Dabei ging er auf die verschiedenen Alternativen der zur Verfügung stehenden Keramikimplantate mit ihren Vorteilen, aber auch mit möglichen Nachteilen, ausführlich ein.

Hierbei ist bemerkenswert, dass sich Popp trotz seiner jahrzehntelangen überzeugenden Erfahrungen mit Titan- bzw. Roxolid-Implantaten neuen Implantatmaterialien nicht verschließt. Mittlerweile zählt er sicherlich in Thüringen zu den Implantologen mit dem größten Erfahrungsschatz bei Implantaten aus Zirkonium.

Im Anschluss stellte Dr. Astrid Prochnau das neue BLX- und TLX-Implantatsystem der Fa. Straumann vor. Sie argumentierte sehr eindrucksvoll, warum diese Systeme für die Versorgung der Patienten mit implantatgetragenem Zahnersatz eine wertvolle Ergänzung sind. Besonders begeistert haben dabei die komplexen Planungen und deren gezielte Umsetzung, zum Beispiel bei einer dreidimensional geplanten und geführten Sofortimplantation im Unterkiefermolarenbereich. Die sehr große Primärfestigkeit der genannten



Referentin und Referenten des 7. Erfurter Implantologieforum (v. l.):
Professor Stefan Wolfart (Aachen), Dr. Tobias Gürler, Dr. Horst Popp, Dr. Astrid Prochnau
und Dr. Harald Böttcher (alle Erfurt)
Fotos: Gü

Implantate scheint ebenfalls sehr gut geeignet, um Sofortbelastungskonzepte umsetzen zu können.

Aufwändige Augmentation vermeiden

Auch Dr. Harald Böttcher, Implantologe seit mehreren Jahrzehnten und erfahrener MKG-Chirurg, steht neuen Entwicklungen in der Implantologie offen gegenüber: In seinem Vortrag zeigte er mit der Knochendeckelmethode mittels Piezosurgery eine innovative Technik in der Sinusbodenaugmentation. Vor einem Sinuslift ist seiner Einschätzung nach ein DVT oder CT unerlässlich. Interessant war sein Fazit, dass durch den Einsatz der neuen BLX- und TLX-Implantatsysteme in Einzelfällen aufwändige Augmentationen vermieden werden können.

Nach einer kulinarisch sehr genussvollen Pause auf der Empore des Theaters mit intensiven Gesprächen zwischen den Teilnehmern stellte Dr. Tobias Gürtler häufig auftretende Fragen vor und gab entsprechende Antworten für die Praxis. Die Themen reichten vom Mindestalter der Implantatpatienten und Indikationen von Sofortimplantationen über Probleme bei frühzeitiger Exposition gedeckt eingeheilter Implantate, zerstörten Abdeckschrauben und Gingivaformern, der Höhe von Drehmomenten, verbliebenen Zementresten, Schraubenfrakturen bis hin zu gerinnungsbeeinflussenden Medikationen und möglichen Optionen bei Nachblutungen.

Selfie von den "Brettern, die die Welt bedeuten"

Gastreferent der Veranstaltung war Professor Stefan Wolfart, Direktor der Klinik für Zahnärztliche Prothetik und Biomaterialien am Universitätsklinikum Aachen. Er war bereits 2019 zum bislang letzten Implantologieforum als Referent in Erfurt. Damals überzeugte er so sehr, dass die Organisatoren unmittelbar danach auch die diesjährige Veranstaltung mit ihm planten.

Obwohl Profi durch und durch gab Wolfart zu, dass es auch für ihn etwas ganz Besonderes ist, auf der Bühne eines Theaters referieren zu dürfen. Fotos vom Auditorium und ein Selfie auf den "Brettern, die die Welt bedeuten"



Unter konsequenter Einhaltung der 2G-Regel konnten und Teilnehmer auf das Tragen der Maske während der

tzb 01/02 | 2022 | Spektrum | 19

wurden direkt an die Familie gesendet, um zu beweisen, dass sein "Engagement im Erfurter Theater" tatsächlich stattfindet.

Implantatkonzepte in der ästhetischen Zone

In seinem Vortrag stellte Wolfart anhand fotografisch brilliant dokumentierter Fallbeispiele seine Konzepte in der ästhetischen Zone vor. Beeindruckende Fotos und persönliche Schilderungen neben der fachlichen Expertise sorgten dafür, dass seine Ausführungen allen Anwesenden im Gedächtnis blieben. Dass ein Hochschullehrer seiner Klasse aber trotzdem ab und zu Kompromisse aufgrund von Wünschen seiner Patienten eingeht, war so sicherlich nicht zu erwarten.

Trotz erschwerter organisatorischer Rahmenbedingungen versprühte die Veranstaltung unter konsequenter Einhaltung der 2G-Regel ein Stück Normalität unter den mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die zu dieser Zeit gültigen Hygienerichtlinien erlaubten es zum Beispiel, auf das Tragen der Maske während der gesamten Tagung zu verzichten, zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Artikels eigentlich unvorstellbar. Die intensive Diskussion aller Vorträge zeigte einmal mehr den hohen Stellenwert solch einer Veranstaltung in Präsenz, bei der unmittelbar auftretende Fragen sofort erörtert werden können.



Kontakt zum Autor: www.mkg-erfurt.de



Dr. Tobias Gürtler ist niedergelassener Oralchirurg in Erfurt.



die mehr als 100 Teilnehmerinnen gesamten Tagung verzichten.



Die pensionierte Zahnärztin Dr. Ingrid Geisenheiner mit den Heften zur zahnärztlichen Versorgung und zum Leben und Wirken mancher Zahnärzte in Schleiz. Foto: Cissek/OTZ

Schleiz auf den Zahn gefühlt

Dr. Ingrid Geisenheiner schreibt Heimatgeschichte

Die pensionierte Zahnärztin Dr. Ingrid Geisenheiner aus Schleiz hat vier heimatgeschichtliche Hefte verfasst und herausgebracht. In diesen widmet sie sich der zahnärztlichen Versorgung in der Stadt Schleiz von 1945 bis 2020 sowie dem Leben und Wirken der Ärzte Joachim Kolbe, Albert Georg Selzer und Georg Gossmann.

Geisenheiner war seit Juni 1970 in Schleiz als Zahnärztin tätig. Zu DDR-Zeiten betreute sie ihre Patienten in der Poliklinik, seit der Währungsunion in ihrer eigenen Praxis in der Schmiedestraße. Diese übergab sie 2002 im Alter von 60 Jahren an ihre Tochter Susanne Pollack, bei der Geisenheiner dann bis zu ihrem Ruhestand im Juni 2017 als angestellte Zahnärztin tätig war. Bereits nach einer Ausstellung in der Poliklinik im Jahr 1982 aus Anlass der 750-Jahr-Feier in Schleiz habe sie das Thema aufgegriffen.

Geschichte der Zahnpoliklinik

In ihrer Schrift über die zahnärztliche Versorgung in Schleiz berichtet sie über die Geschichte der Zahnpoliklinik. Sie liefert ferner die Lebens- und Berufsdaten inklusive Porträtfoto sowie Einsatzgebiete aller 41 in diesem Zeitraum in Schleiz tätigen Zahnärzte. Außerdem geht es um zwei leitende Mitarbeiter aus dem Krankenhaus, die die Chefs der Poliklinik waren, und zwei Zahntechniker.

Geisenheiner geht auch darauf ein, dass der Frauenanteil im Lehrberuf Dentist im 20. Jahrhundert ständig zunahm, dessen Ausbildung mit neuen Gesetzen im Dezember 1949 in der DDR und im März 1952 in der BRD entfiel. Das Studium der Zahnmedizin an einer Universität sei seitdem die einzige Möglichkeit, die Berufsbezeichnung Zahnarzt zu erlangen. Die Autorin ist seit 14 Jahren Mitglied des bundesweiten Arbeitskreises für Geschichte der Zahnmedizin, dem sie die Ergebnisse ihrer Arbeiten ebenso zur Verfügung stellt wie dem Dentalhistorischen Museum in Zschadraß und der Universität Halle.

Leben und Wirken des Arztes Joachim Kolbe

Im zweiten Band widmet sich Geisenheiner dem Leben und Wirken des Arztes Joachim Kolbe während der Jahre 1585 bis 1657 in Schleiz. Dieser soll als Student auf Wanderschaft in Bad Steben zwei Quellen mit heilendem Wasser entdeckt haben. In Schleiz bot man ihm eine Lebensstellung an. Geisenheiner hat sich intensiv mit der Biografie des Mediziners beschäftigt, der die Leichenhalle an der Bergkirche stiftete.

In einer weiteren Schrift berichtet Ingrid Geisenheiner über das Leben und Wirken des königlich-sächsischen Sanitätsrates und Schleizer Bürgers Albert Georg Selzer (1846 bis 1919), der als Praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtenhelfer in Schleiz und Tanna praktizierte. In Band 4 geht es um den Bader, Zahntechniker, Chirurgen und Geschäftsmann Georg Gossmann, der von 1848 bis 1919 lebte. "Das Stöbern in den Archiven war unheimlich toll. Die Schleizer Kirchenbücher gehen bis ins Jahr 1586 zurück. Mich hat es begeistert, wie gut das Papier und die Schriften nach über 500 Jahren immer noch erhalten sind", sagte die 80-jährige Autorin.

16 | Spektrum | tzb 01/02 | 2022

Risikopatienten und Notfälle im Praxisalltag

Lehrreiche Jahrestagung 2021 des Thüringer Landesverbandes der DGMKG

Von Philipp Paris und Dr. Jörg-Ulf Wiegner

Die 14. Herbsttagung des Thüringer Landesverbandes der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG) beschäftigte sich am 23. Oktober 2021 mit Notfällen und Risikopatienten im Praxisalltag. Auch für viele der namhaften Referenten war es eine der ersten Präsenzveranstaltungen seit Beginn der Pandemie. Leider musste die Teilnehmerzahl trotz wesentlich mehr Anmeldungen auf 135 begrenzt werden. Wie schon in den Jahren zuvor war das Congress Centrum Weimar der Veranstaltungsort.

Nach einer herzlichen Begrüßung durch den DGMKG-Vizepräsidenten Dr. Jörg-Ulf Wiegner, berichtete Professor Stefan Schultze-Mosgau (Direktor der Klinik und Poliklinik für MKG-Chirurgie am Universitätsklinikum Jena), wie man Risiken und Notfälle im chirurgischen Praxisalltag gar nicht erst entstehen lässt. Besonderes Augenmerk legte er auf die Erhebung der Anamnese, im Speziellen zu verordneten Medikamenten und ihren Wechselwirkungen. So behindern beispielsweise Protonenpumpenhemmer die Osteoklastentätigkeit signifikant, was zu einer um 4 Prozent höheren Implantatverlustrate führen kann.

Einteilungsschema nach Dringlichkeitsstufen

Was aber ist zu tun, wenn es doch zu einem Notfall in der Behandlung kommt? Darüber klärte PD Dr. Dr. Johannes Wikner (Chefarzt der Klinik für MKG-Chirurgie des Helios-Klinikums Erfurt) auf. Er erläuterte ein Einteilungsschema nach Dringlichkeitsstufen: Vom echten Notfall wie einem retrobulbären Hämatom, durch das bei Handlungsunterlassung der Verlust der Sehfähigkeit droht, bis zu aufschiebbaren Dringlichkeiten wie verschiedenen Frakturen, bei denen kein sofortiges Eingreifen erforderlich ist.

Im weiteren Verlauf zeigte Wiegner (Niedergelassener MKG-Chirurg in Saalfeld/Saale) die Risiken in der Implantologie bei bestrahlten Tumorpatienten auf. So sollte mit einer Implantation mindestens 12 Monate nach Bestrahlung gewartet sowie auch dann außerhalb des bestrahlten Gebietes und möglichst ohne Augmentation implantiert werden. Zur Vermeidung späterer Osteoradionekrosen sollte eher auf eine rein implantatgelagerte Prothetik als auf schleimhautgetragene Arbeiten gesetzt werden.

Zum Fachgebiet der HNO-Heilkunde verriet Professor Orlando Guntinas-Lichius (Direktor der HNO-Klinik am Universitätsklinikum Jena), dass die meisten Notfälle mit nasalen Blutungen im vorderen Bereich der Nase (Locus Kiesselbachi) auftreten. Ihnen ist in der Regel einfach durch Kompression/Tamponaden beizukommen. Für den Zahnarzt besonders interessant waren seine Ausführungen zu den verschiedenen Ursachen einer Dyspnoe. Sie kann bei den vielen kleineren, leicht zu aspirierenden Instrumenten in der Zahnmedizin eine besondere Bedeutung gewinnen.

Lieber einmal zu viel als zu wenig an die Klinik

Nach einer kurzen Möglichkeit zur Stärkung sprach Dr. Ellen John (Niedergelassene MKG-Chirurgin in Dresden) über die zahnärztliche Chirurgie im Notdienst. Mit ihrer langjährigen Klinikerfahrung ließ sie wissen, dass jeder zum Wohle des Patienten im Zweifelsfall seine eigenen Grenzen kennen sollte. Lieber solle man einmal zu viel als zu wenig an die nächstgelegene Klinik überweisen. Bei diffusen akuten Blutungen ist ein im Mund belassener Alginatabdruck ihr Mittel der Wahl. Dieser sei zwar nicht leitliniengerecht, biete aber ein probates Mittel, um die Blutung bis zur endgültigen Versorgung in der Klinik provisorisch zu versorgen.

Von Dr. Rebecca Otto (Kinderzahnärztin in Jena) erfuhren die Zuhörerinnen und Zuhörer mehr über eine der forderndsten und anspruchvollsten Patientengruppen in Notfällen: Kinder. So solle man einen pulpitischen Zahn nach dem Trepanieren nur bis zum Abklingen der Beschwerden belassen, denn sonst drohe durch die dauerhafte Keimbelastung des darunterliegenden Zahnkeims die Bildung eines Turner-Zahns. Des Weiteren empfahl Otto für alle, die im Falle eines Zahntraumas immer wieder das gleiche Buch wälzen müssten, die Internetseite www.dentaltraumaguide.org. Dort finden sich alle Behandlungsrichtlinien übersichtlich an einem Ort.

Bedeutung des Notfallkoffers

Professor Collin Jacobs (Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie am Universitätsklinikum Jena) gab anfangs unumwunden zu, dass es in seiner Fachdisziplin keine Notfälle gibt. Das allerdings nahm seinem Vortrag nichts an Spannung. Bisphosphonate spielen auch hier aufgrund der beeinflussten Knochenumbauprozesse eine besondere Rolle. Jacobs Erläuterungen zu Risikopatienten in der Kieferorthopädie waren fesselnd, und die vorgestellten Patientenfälle ließen den Anwesenden die eine oder andere neue Therapieoption erkennen. So ist eine kieferorthopädische Behandlung auch bei parodontaler Vorschädigung durchaus sinnvoll anwendbar.

Mit dem lebensbedrohlichen Notfall fand Dr. Stanislaw Brehm (Leitender Oberarzt der Klinik für MKG-Chirurgie des Helios-Klinikums Erfurt) schnell zum eigentlichen Thema zurück. Er stellte vor allem die Bedeutung des Notfallkoffers heraus: Danach bleibt es sehr wichtig, sich mit dem Inhalt und den Wirkmechanismen der darin enthaltenen Medikamente regelmäßig (!) auseinanderzusetzen.



Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer

Foto: DGMI

tzb 01/02 | 2022 | Spektrum | 17

Nach einer weiteren Pause an diesem Tag referierte Andrea Stix (München) zur Notwendigkeit, auch in stressigen Situationen nach außen Ruhe auszustrahlen und die Patienten jederzeit "abholen" zu können. Sie betonte, wie hilfreich aktives Zuhören, Verstehen und Eingehen auf die Wünsche und Anforderungen der Patienten sei, um von vornherein Missverständnisse und Unwägbarkeiten aus dem Weg zu räumen.

Versorgung von Zahn- und Kiefertraumata

Zum Abschluss referierte Professor Hans Pistner (Angestellter MKG-Chirurg in Erfurt und Saalfeld) über Zahn- und Kiefertraumata. Er legte dem interessierten Auditorium den DGZMK-Frontzahntraumabogen nahe, der optimal zur Dokumentation geeignet ist und systematisch das Geschehen und den Befund aufarbeitet. Bei der anschließenden Versorgung ist ein Vorgehen von innen nach außen indiziert. Abgerundet wurden Pistners Ausführungen durch anschauliche Patientenfälle.

Am Ende dieser unterhaltsamen und lehrreichen Jahrestagung wurde deutlich, dass man sich auch im Alltag die ein oder andere Anamnese genauer anschauen sollte, um einen akuten Notfall nicht nur zu beherrschen, sondern ihn besser verhindern zu können. Ein besonderer Dank soll an dieser Stelle an das gesamte Team der Saalepraxis und die zahlreichen Dentalaussteller gehen, ohne deren Mitwirkung und Unterstützung diese Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.

Die nächste Jahrestagung findet am 5. November 2022 statt und wird sich dem breiten Thema der Ästhetik rund um das Gesicht widmen.



Mode-Fotos in Saalfelder Zahnarztpraxis: Kleider als Klammer für interkulturelle Begegnungen

In der Saalfelder Zahnarztpraxis von Dr. Gabriele Süss sind derzeit 24 Fotos zu sehen, die während der sommerlichen Mode-Aktionen "Beulwitz designt" in den Jahren 2020 und 2021 entstanden sind.

Süss, die auf viele Ausstellungen mit überregionaler Resonanz in ihrer Praxis verweisen kann, freut sich sehr, die Fotos junger Mode-Enthusiasten aus dem Ortsteil Alte Kaserne Beulwitz zeigen zu können: "Es ist toll, etwas Kreatives auszustellen, das gemeinsam mit Geflüchteten entstanden ist." Und gut ist, erläutert die Kunstförderin weiter, diese Fotos in die Mitte der Stadt zu bringen, wo sie jeder sehen kann. "Besser kann Integration doch nicht gelingen", meint die Zahnärztin.

Die ersten Mode-Aktionen begannen 2017. Die Idee war, erläuterte Christian Uthe, der beim Bildungszentrum Saalfeld mobile Jugendarbeit machte, herauszufinden, "ob Mode nicht die Klammer für interkulturelle Begegnungen sein kann"? Schließlich tragen alle Menschen Kleider und viele besitzen Fertigkeiten darin, diese herzustellen.

Eines der "Modemodels" auf den Bildern in der Zahnarztpraxis ist Rafiat Owolarafe, die aus Nigeria stammt und seit drei Jahren in Deutschland lebt. Sie ist bei "Beulwitz designt" dabei, weil sie etwas mit ihren Händen erschaffen und mit Mode ihre Gefühle ausdrücken kann. Und sie ist dabei, weil sie es kann: Sie ist gelernte Schneidermeisterin.



Philipp Paris ist Weiterbildungsassistent für Oralchirurgie in Saalfeld/Saale.

Dr. Jörg-Ulf Wiegner ist niedergelassener Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurg in Saalfeld/Saale sowie Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e. V. und Thüringer Landesvorsitzender der DGMKG.



Der neugewählte Vorstand des BDIZ EDI mit Dr. Renate Tischer (6. v. l.)

Foto: Wuttke/BDIZ EDI

Zahnärztin Dr. Renate Tischer aus Bad Salzungen in Vorstand des BDIZ EDI wiedergewählt

Dr. Renate Tischer aus Bad Salzungen bleibt im Vorstand des Bundesverbandes der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI). Die 70-Jährige ist seit 2001 als Beisitzerin zunächst für die neuen Bundesländer und ist jetzt für die Studiengruppen verantwortlich.

Die Mitgliederversammlung wählte im Oktober 2021 in München den Bundesvorstand für vier weitere Jahre. Als Präsident des BDIZ EDI wurde Christian Berger (Kempten) bestätigt, Vizepräsident bleibt Professor Joachim Zöller (Köln).

In eigener Sache: Geburtstagsglückwünsche

Traditionell veröffentlicht das Thüringer Zahnärzteblatt ab dem einschließlich 65. Geburtstag fortfolgend jährlich Glückwünsche an Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Kondolenzen verstorbener Kolleginnen und Kollegen.

Mitglieder, die keine Veröffentlichung der Geburtstagsgrüße und/oder Kondolenzen wünschen, können dies der Landeszahnärztekammer formlos mitteilen. Bis zu einem jederzeit möglichen Widerruf werden dann keine Angaben im tzb aufgeführt.

Ihre Ansprechpartnerin:

Juliane Burkantat

Telefon: 0361 7432-116 E-Mail: j.burkantat@lzkth.de

Dr. Guido Wucherpfennig verlässt DGMZK-Vorstand

Nach vier Jahren im Amt des Generalsekretärs der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) ist der Erfurter Zahnarzt Dr. Guido Wucherpfen-



nig (Foto) im November 2021 satzungsgemäß aus deren Vorstand ausgeschieden. Seit 2017 hatte er die Gremienarbeit koordiniert und die Geschäfte der Gesellschaft geführt. Bereits zuvor wirkte Wucherpfennig acht Jahre lang als Beisitzer im Vorstand der DGZMK mit.

Zu Wucherpfennigs Nachfolgerin wählten die DGZMK-Mitglieder im Vorfeld des Deutschen Zahnärztetages Professor Anne Wolowski (Münster).

Wir trauern um

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag!

Glückwünsche an Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte

tzb 01/02 | 2022 | Kleinanzeigen | Glückwünsche | 19



Ein Wintermärchen auf 1.001 Meter: Zwar bleibt auch der zweithöchste Berg Thüringens mit 978 Metern leicht unter der magischen Marke, aber der Aussichtsturm auf dem Schneekopf hebt den Besucher dann doch knapp darüber auf den höchstgelegenen Punkt des Landes. Dort bietet sich ein grandioser Blick über den Thüringer Wald und die Neue Gehlberger Hütte, der höchsten bewirtschafteten Hütte und Wanderherberge Thüringens. Foto: Jenny Sturm-stock.adobe.com

Kleinanzeigen



Praxisabgabe

Langjährig etablierte, st. frequentierte Zahnarztpraxis (2 BZ) in Kleinstadt in Nordthüringen mit eig. Parkplatz, Ausr.: Prophylaxe, ZE, PAR, KB; Immobilie langfristig vermietbar, ab 2025 oder nach Absprache früher, aus Altersgründen abzugeben.

Chiffre 508

Verkäufe

ZA gibt sofort preiswert ab: Baisch-Rezept., Möbel, Geräte, Zentralplatine KaVo 1060, Ka OPLeuch, Ka-Turb./Wi-stck., Instr./Spezialitäten, Klasse B Steri. Zuschriften unter:

thomas_hahn@mail.de

Kaufgesuch

Sie geben Ihre Praxis auf und finden keinen Nachfolger? Junge Thüringer Zahnärztin möchte Ihre Materialien kostengünstig übernehmen.

Telefon: 0151/61 90 48 71

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt









Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das Zahnärzte Praxis-Panel – kurz ZäPP – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.000 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- Für den Berufsstand! Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- Vorteil für Sie! Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- Vorteil für Sie! Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- Vorteil für Sie! Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter www.kzv-thueringen.de \cdot www.kzbv.de/zaepp \cdot www.zäpp.de Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Telefon: 0361 6767-127

info@kzv-thueringen.de F-Mail· Ansprechpartnerin: Annette Kornmaul



Coronabedingt

jetzt Abgabefrist bis 28. Februar 2022

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!